

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 18. Juli 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2011) und **Antwort**

### **Welchen Sinn hat die Zusammenlegung der Justizvollzugsanstalten Charlottenburg und Plötzensee mit dem Justizvollzugskrankenhaus?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Zeitplan hat die Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Justiz für die Zusammenlegung der Justizvollzugsanstalten Charlottenburg und Plötzensee mit dem Justizvollzugskrankenhaus (JVK) festgelegt?

Zu 1.: Die Einrichtung einer Projektgruppe mit der Aufgabenstellung, die Verschmelzung der Justizvollzugsanstalten Charlottenburg, Plötzensee und des Justizvollzugskrankenhauses Berlin (JVK) zu einer Anstalt zu planen, ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

2. Aus welchem Grund erfolgt die Zusammenlegung der Vollzugsanstalten?

Zu 2.: Beurteilt nach der örtlichen Lage der drei Anstalten, ihrer Größe sowie ihrer personellen und sächlichen Ausstattung erfüllen die über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen des Standortes nicht mehr aktuelle Anforderungen an einen wirtschaftlichen Betrieb. Von der Zusammenlegung wird eine weitere Verbesserung der Effektivität und der Effizienz des Ressourceneinsatzes im Berliner Justizvollzug erwartet. Die positiven Erfahrungen aus der Verschmelzung der ehemaligen Justizvollzugsanstalten Heiligensee, Hakenfelde und Düppel zur Justizvollzugsanstalt (JVA) des Offenen Vollzuges Berlin geben begründeten Anlass zu dieser Erwartung. Vorhandene Ressourcen zusammenzufassen ist vor dem Hintergrund zunehmender Sach- und Personalmittelknappheit dringend geboten.

3. Bei welchen Maßnahmen kooperieren die Vollzugsanstalten am Standort Friedrich-Olbricht-Damm bereits und wie sehen diese Kooperationen im Wesentlichen aus (Grundzüge der Kooperation, verantwortliche Anstalt)?

Zu 3.: Die Justizvollzugsanstalten Charlottenburg, Plötzensee und das Justizvollzugskrankenhaus Berlin, die neben der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) zum „Standort Friedrich-Olbricht-Damm“ im engeren Sinne zählen, haben in den zurückliegenden Jahren verschiedene Kooperationen vereinbart, um geeignete Aufgaben durch eine der anderen Anstalten wahrnehmen zu lassen. Hierzu wurden in der Regel Servicevereinbarungen mit abgestimmten Konzepten und exakter Aufgabenverteilung geschlossen.

Zurzeit bestehen Kooperationen wie folgt:

#### **JVA Charlottenburg, JVA Plötzensee und JVK Berlin:**

- Servicevereinbarung über Aufgaben aus dem Bereich Finanzen und Kosten- und Leistungsrechnung zwischen dem JVK Berlin (Auftraggeber) und der JVA Charlottenburg (Auftragnehmerin),
- Servicevereinbarungen zwischen der JVA Plötzensee (Auftragnehmerin) und der JVA Charlottenburg und dem JVK Berlin (Auftraggeber) über Aufgaben der Vollzugsgeschäftsstellen,
- Servicevereinbarungen zwischen der JVA Plötzensee (Auftragnehmerin) und der JVA Charlottenburg und dem JVK Berlin (Auftraggeber) über Aufgaben der Zahlstellen,
- Abstimmung der Sicherheitskonzepte der Justizvollzugsanstalten Charlottenburg und Plötzensee sowie des JVK Berlin; in Teilen zentrale Aufgabenwahrnehmung,
- Gegenseitige Vertretung der Psychologischen Dienste der Justizvollzugsanstalten Charlottenburg und Plötzensee,
- Besetzung von rund 50 Arbeitsplätzen in der JVA Plötzensee sowie im JVK Berlin durch geeignete Strafgefangene der JVA Charlottenburg.

**JSA Berlin und JVK Berlin:**

- Servicevereinbarung zwischen der JSA Berlin (Auftragnehmerin) und dem JVK Berlin (Auftraggeber) über Aufgaben der Personalverwaltung.

**JVA Charlottenburg, JVA Plötzen-see, JVK Berlin und JSA Berlin:**

- Einsatz einer Justitiarin in der JVA Plötzen-see zum Zweck der Beratung und Unterstützung der Anstalten in rechtlich schwierigen Einzelfällen und in rechtlichen Grundsatzfragen,
- Betrieb einer gemeinsamen Telefonvermittlung in der JVA Plötzensee.

Darüber hinaus sind in den letzten Jahren in der JVA Charlottenburg drei Bereiche eingerichtet worden, die Serviceaufgaben für alle Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin erbringen bzw. demnächst erbringen werden. Es handelt sich hierbei um

- die Bildungsstätte Justizvollzug,
- die Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz,
- das Mietermanagement für Justizvollzugsanstalten.

4. Welche darüber hinausgehenden Kooperationen sind geplant?

Zu 4.: Konkret geplant sind gegenwärtig folgende Kooperationen:

- Die Justizvollzugsanstalten Charlottenburg und Plötzensee sowie das JVK Berlin beabsichtigen zum 1. Januar 2012 einen gemeinsamen Steuerungsdienst einzurichten;
- die arbeitsteilige Aufbereitung von Sterilgut der ambulant-medizinischen Dienste der Anstalten am Standort durch das JVK Berlin wird vorbereitet;
- die Aufschaltung der detektierten Videoüberwachung der äußeren Sicherungslinie des geschlossenen Vollzuges der JVA Plötzensee in der Alarmzentrale der JVA Charlottenburg wird gegenwärtig realisiert;
- die Beratung der JVA Charlottenburg durch den Projektbeauftragten für Arbeits- und Unfall-schutz der JSA Berlin sowie eine behördenübergreifende Zusammenarbeit in Fragen des Arbeits- und Unfallschutzes am Standort sind vorgesehen.

5. Welche Kosten entstehen und welche Einsparungen ergeben sich durch die Zusammenlegung (bitte konkret auflisten)?

Zu 5.: Eine konkrete Einschätzung entstehender Kosten und Einsparungen ist derzeit noch nicht möglich. Eine erste Einschätzung wird möglich sein, wenn die einzusetzende Projektgruppe ihren Abschlussbericht vorgelegt hat.

Als Alternative zu dem Projekt verbleibt nur die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Behördenstruktur, die wie zu Frage 2 ausgeführt - unbefriedigend ist. Die bislang eingegangenen Kooperationen haben ganz überwiegend zu qualitativen Verbesserungen geführt. Der Koordinierungsaufwand bei der Vorbereitung derartiger Kooperationen und auch im fortlaufenden Betrieb ist allerdings nicht unerheblich, so dass die Verschmelzung der Justizvollzugsanstalten Charlottenburg und Plötzensee mit dem JVK Berlin die vorzugswürdige Handlungsoption ist.

6. Welche baulichen Veränderungen sind mit der Zusammenlegung verbunden?

Zu 6.: Auch diese Frage kann erst nach dem Fortschritt der Planungen beantwortet werden.

7. Wie wurden die Beschäftigten und die Interessenvertretungen über die konkreten Maßnahmen bisher informiert?

Zu 7.: Über die bestehenden Absichten wurde bislang in unterschiedlichen Dienstbesprechungen informiert. Sobald die Planung des Projekts einen zur Vorlage hinreichenden Grad der Konkretisierung erreicht hat, werden alle zu beteiligenden Gruppen und Gremien ausführlich über das Vorhaben informiert.

Berlin, den 15. August 2011

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2011)

Gisela von der Aue  
Senatorin für Justiz